



VERHANDLUNGSSCHRIFT

**aufgenommen am Dienstag, den 16.05.2023
bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaspoltshofen
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaspoltshofen.**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:32 Uhr

ANWESENDE:

Fraktion der FPÖ

1. Ing. Wolfgang Klinger
2. Gabriele Famler
3. Christian Greifeneder
4. Karl Klinger
5. Hubert Aigner
6. Matthias Söllinger
7. Gerald Haböck
8. Andrea Jarolim
9. Roland Graf

Fraktion der ÖVP

10. Mag. Thomas Ploberger
11. Theres Margarete Huber
12. Richard Mader
13. Mag.rer.soc.oec. Ursula Kühberger
14. Ing. Robert Gradinger
15. Johann Raab
16. Bernhard Trauner, BEd
17. Maria Weberberger

Fraktion der SPÖ

18. Andreas Ehrenleitner
19. Philipp Hofinger
20. Helmuth Sinzinger

Fraktion der GRÜNEN

21. Friedrich Söllinger

Ersatzmitglieder FPÖ

22. Wolfgang Klinger, BSc. Vertretung für Philipp Möslinger

Ersatzmitglieder ÖVP

23. Helmut Hochreiner Vertretung für Maria Diesenberger
24. Markus Schratzberger Vertretung für Ingrid Voraberger

Ersatzmitglieder GRÜNE

25. Gerald Laufenböck Vertretung für Astrid Helene Mittermayr

Amtsleiter

26. Franz Schiermair

Schriftführer

27. Christina Schauer

ENTSCHULDIGT:

Fraktion der FPÖ

28. Philipp Möslinger

Fraktion der ÖVP

29. Roland Hattinger

30. Ingrid Voraberger, BScN MScN

Fraktion der GRÜNEN

31. Astrid Helene Mittermayr, BEd

Tagesordnung:

- 1 . Nachtragsvoranschlag 2023 und MEFP bis 2027
- 2 . FF Altenhof am Hausruck- TLF-B 2000 ; Genehmigung des Finanzierungsplanes
- 3 . FF Altenhof - Ankauf eines TLF-B 2000; Genehmigung der Ausschreibung
- 4 . Genehmigung des Kaufvertrages zum Verkauf des Grundstückes 555/2 in der KG Gaspoltshofen
- 5 . Nutzungsvereinbarung für das Gebäude der alten Kläranlage mit der Jagdgesellschaft; Genehmigung
- 6 . Mandatsverzicht Johannes Höftberger; Nachwahlen
- 7 . Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.05.2023
- 8 . Genehmigung der Verhandlungsschrift
- 9 . Allfälliges

Sitzungseröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladungen hierzu laut vorliegendem Verständigungsnachweis an die Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 08.05.2023 erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 28.03.2023 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen unter Tagesordnungspunkt 8 eingebracht werden können.

1. Nachtragsvoranschlag 2023 und MEFP bis 2027

Sachverhalt – Berichterstattung Samija Isabel:

Finanzreferentin Samija Isabel bringt den Nachtragsvoranschlag 2023 zur Kenntnis.

Der Nachtragsvoranschlag ist vom Gemeinderat zu genehmigen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Zu den vereinnahmten FF Gebühren erfolgt der Hinweis, dass mit den Einnahmen aus den verordneten Gebühren betreffend die Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Gaspoltshofen eine Kostendeckung bei Weitem nicht erreicht wird.

Da es beim Dienstpostenplan zu Änderungen kommt, ist dieser im Zuge der Beschlussfassung des NVA ebenfalls zu genehmigen.

Vorbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35 – Anlage 1b – bereinigt um interne Vergütungen)	11.124.700,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36 – Anlage 1b – bereinigt um interne Vergütungen)	10.193.900,00
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	930.800,00

Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.

Die Verringerung/Erhöhung der liquiden Mittel lässt sich unter anderem wie folgt begründen:

In der operativen Gebarung

Durch den Verkauf des Bahnhofgebäudes Gaspoltshofen kommt es abzüglich der abzuführenden Immobilienertragsteuer zu Mehreinnahmen in Höhe von ca. € 87.000,-.

Bei den Kanalanschlussgebühren werden Mehreinnahmen von € 115.000,- erwartet.

Bei den Essensbeiträgen für die Schülerausspeisung wird mit Mehreinnahmen von ca. € 7.000,- gerechnet.

Bei den Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträgen (VS Gaspoltshofen, Mittelschule und Schülerausspeisung) können Mehreinnahmen von rund € 12.000,- erzielt werden.

Der Überschuss in Höhe von insgesamt € 123.000,- des investiven Einzelvorhabens „Geh- und Radweg Haager Lies“ kann in die operative Gebarung rückgeführt werden.

In der investiven Gebarung
(Reihenfolge nach Nachweis der Investitionstätigkeit)

1032210 Musikheim Altenhof am Hausruck

Das Vorhaben ist aktuell unter den im genehmigten Finanzierungsplan vorgesehenen Einnahmen/Ausgaben veranschlagt. Im Jahr 2023 werden noch die restlichen BZ-Mittel ausbezahlt. Auch die Endabrechnung wird im heurigen Jahr erfolgen. Im Zuge des Rechnungsabschlusses 2023 kann das Vorhaben abgerechnet werden.

1061200 Gemeindestraßen

Die vorgesehenen Ausgaben für den Gemeindestraßenbau mussten im Voranschlag 2023 deutlich reduziert werden. Die veranschlagten Kosten in Höhe von € 50.000,00 wurden nun im Zuge der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlags auf € 70.000,00 erhöht. Diese Kosten sollen mittels Zuführungen von Verkehrsflächenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen sowie durch den zugesagten Landeszuschuss finanziert werden. Eine Anpassung bzw. Erhöhung der Ausgaben könnte eventuell in einem 2. Nachtragsvoranschlag durch die Budgetierung von KIG-Mitteln erfolgen. Da die vollständigen KIG-Förderrichtlinien noch nicht vorliegen, kann vorerst noch keine entsprechende Verwendung budgetiert werden.

1163006 FF. Affnang – KLFA Ankauf

Der Ankauf fand zur Gänze im Jahr 2022 entsprechend des genehmigten Finanzierungsplans statt. Die Flüssigmachung der restlichen Fördermittel wird im heurigen Jahr erfolgen. Im Zuge des Rechnungsabschlusses 2023 kann das Vorhaben dann abgerechnet werden.

1163007 FF Altenhof a. H. – TLFB Tanklöschfahrzeug (Priorität 1)

Der Ankauf des TLFB für die FF Altenhof a. H. ist mit den vorerst geplanten Gesamtausgaben und

-einnahmen veranschlagt. Die zusätzlichen Kosten, die für die Pflichtausrüstung anfallen werden, sollen im 2. Nachtragsvoranschlag 2023 mitaufgenommen werden. Die Finanzierung soll durch BZ-Mittel, Landeszuschuss, Bundeszuschuss und Eigenmittel der Gemeinde erfolgen.

1240000 Kindergarten – Erweiterung und Sanierung

Das Vorhaben befindet sich bereits bei der Endabrechnung. Die Flüssigmachung der restlichen Fördermittel wird im heurigen Jahr erfolgen. Das Vorhaben kann im Zuge des Rechnungsabschlusses 2023 abgerechnet werden.

1324001 Kinogebäude – Sanierung 2023 (Priorität 2)

Die Sanierung des Kinogebäudes soll im Jahr 2023 erfolgen. Das Vorhaben wurde mit den lt. aktueller Kostenschätzung geplanten Ausgaben in Höhe von € 216.500,00 budgetiert.

1610001 Sonst. Straßen u. Wege – Radweg Haager Lies

Die Rückführung des Überschusses in die operative Gebarung in Höhe von € 123.000,- wurde vorgesehen. Die Flüssigmachung der restlichen Fördermittel lt. genehmigtem

Finanzierungsplan wird im heurigen Jahr erfolgen. Das Vorhaben soll im Zuge des Rechnungsabschlusses 2023 abgerechnet werden.

1616006 Güterweg Buchleiten

Im Jahr 2023 wird mit Instandsetzungskosten in Höhe von € 90.000,00 gerechnet, die mittels Beitrag des Wegeerhaltungsverbands, BZ-Mittel und Eigenmittel der Gemeinde ausfinanziert werden. Seitens der Gemeinde wird ein Anteil von ca. € 21.600,00 zu finanzieren sein.

1616200 Rastplätze Geh- & Radweg Haager Lies

Es wurde die noch ausständige EU-Förderung der Initiative Leader in Höhe von € 12.900,00 budgetiert. Nach Erhalt dieser Förderung ist das Vorhaben ausgeglichen und kann im Zuge des Rechnungsabschlusses 2023 abgerechnet werden.

1817100 Sanierung Aufbahrungshalle (Priorität 3)

Die Sanierung der Aufbahrungshalle wurde lt. Kostenschätzung mit Ausgaben in Höhe von insgesamt € 110.400,- budgetiert, welche durch BZ-Mittel sowie Eigenmittel der Gemeinde finanziert werden sollen.

1851024 Kanalbau BA 24 (Erweiterung Fading, Feldgasse, Jeding)

Das Vorhaben wurde mit den geplanten Gesamtkosten von € 220.000,- veranschlagt, welche durch Anschlussgebühren, einen Bundeszuschuss sowie voraussichtlich durch die Aufnahme eines Darlehens finanziert werden sollen.

1851220 Kanalbau BA 22 (Böschungssicherung Retentionsbecken Hörmeting)

Für die Böschungssicherung wurden Ausgaben in Höhe von € 48.300,- budgetiert, welche durch Eigenmittel der Gemeinde zu finanzieren sind.

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlags stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 folgende Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2023	Rücklagenstand aktuell	Zahlungsmittelreserve aktuell
allgemeine Haushaltsrücklagen	660.100,00	688.200,00	688.200,00
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	548.100,00	548.100,00	548.100,00
Summe	1.208.200,00	1.236.300,00	1.236.300,00

Die Differenz des aktuellen Rücklagen- bzw. Zahlungsmittelreservenstandes zum 01.01.2023 ergibt sich durch die bereits veranlasste Rücklagenzuführung in Höhe von € 28.050,- für Soziale Zwecke (Kommunale Impfkampagne) lt. GR-Beschluss vom 28.03.2023.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind noch folgende Rücklagenzuführungen bzw. -entnahmen geplant:

	Rücklagenzuführung	Rücklagenentnahme
Gesetzlich zweckgebundene Rücklagen		
Rücklage ABA Anschlussgeb.	90.000,00	
Rücklage Aufschließungsbeitr. ABA	4.200,00	
Rücklage ABA Überschüsse aus OH	58.500,00	
Zwischensumme	152.700,00	
Nicht zweckgebundene Rücklagen		
Allgemeine Haushaltsrücklage		65.900,00
Rücklage Abfallbeseitigung	8.800,00	
Zwischensumme	8.800,00	65.900,00
Gesamtsumme	161.500,00	65.900,00

Der Rücklagenstand per 31.12.2023 wird daher voraussichtlich wie folgt aussehen:

	Rücklagenstand per 31.12.2023
Gesetzlich zweckgebundene Rücklagen	
Rücklage ABA Anschlussgeb.	212.400,00
Rücklage Aufschließungsbeitr. ABA	8.900,00
Rücklage ABA Überschüsse aus OH	479.500,00
Zwischensumme	700.800,00
Nicht zweckgebundene Rücklagen	
Allgemeine Haushaltsrücklage	553.500,00
Rücklage Abfallbeseitigung	49.500,00
Rücklage Soziale Zwecke	28.000,00
Zwischensumme	631.000,00
Gesamtsumme	1.331.800,00

Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits darf gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung max. 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit betragen.

In der GR-Sitzung am 13.12.2022 wurde unter TOP 11 ein Kassenkreditvertrag bei der Raiffeisenbank Region Hausruck eGen in Höhe von insgesamt EUR 1.750.000,00 beschlossen.

Aus aktueller Sicht ist eine Erhöhung des Kassenkredits nicht erforderlich.

Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	VA 2023 inkl. NVA
Einzahlungen:	7.179.066,84	7.840.500,00	8.221.900,00
Auszahlungen:	7.074.768,13	7.555.500,00	8.287.800,00
Saldo:	104.298,71	+ 285.000,00	- 65.900,00

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b Oö. GemO 1990 erreicht wird, muss die Entnahme einer Haushaltsrücklage (inkl. Zahlungsmittelreserven) vorgesehen werden. Von der allgemeinen Haushaltsrücklage müssen daher € 65.900,00 entnommen werden.

Der Haushaltsausgleich gilt somit als erreicht.

Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Das Nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

Für die nächsten 5 Jahre kann nach derzeitigem Stand das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit zumindest ausgeglichen gestaltet werden. Im Finanzierungshaushalt weist der Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) bis auf das Planjahr 2024 jedes Jahr einen positiven Wert aus.

Das Nettoergebnis (Saldo 0) der Jahre 2023-2027 ist positiv.

Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SA0)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen.

	NVA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	9.404.500,00	8.713.700,00	8.861.200,00	9.062.700,00	9.367.400,00
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	9.036.300,00	8.590.900,00	8.563.100,00	8.541.100,00	8.629.200,00
Nettoergebnis (SA 0)	368.200,00	122.800,00	298.100,00	521.600,00	738.200,00

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Güterweg Buchleiten	3.400,00	4.500,00	0,00	0,00
KLFA Affnang	3.800,00	6.400,00	0,00	0,00
Radweg Haager-Lies	51.200,00	76.700,00	0,00	19.700,00
Summe	59.600,00	61.200,00	0,00	19.700,00

Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Ziffern 1 bis 6 enthalten.

Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Maßgeblich für den Gemeindehaushalt der Marktgemeinde Gaspoltshofen ist die Entwicklung der Ertragsanteile sowie des Krankenanstaltenbeitrages und der SHV-Umlage. Diese Faktoren können allerdings von der Gemeinde selbst nicht beeinflusst werden. Sollte es in diesem Bereich zu negativen Entwicklungen kommen, können diese von der Gemeinde selbst durch sparsamste Haushaltsführung nicht aufgefangen werden.

Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Im Zuge des Beschlusses des 1. Nachtragsvoranschlags 2023 durch den Gemeinderat ist aufgrund geringer personeller Änderungen ein neuer Dienstpostenplan zu beschließen. Konkret geht es um die Änderung des Stundenausmaßes bei den Bediensteten in der Schülerspeisung sowie um die Einstufung einer Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung in eine höhere Funktionslaufbahn. Es wird allerdings nicht zu gravierenden finanziellen Mehrbelastungen kommen.

Weiterführende Informationen ...

Folgende Nachweise entfallen gem. § 8 Abs. 3 Oö. GHG, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Nachweis über Haftungen

Prioritätenreihung MEFP 2023-2027

1. FF Altenhof – Ankauf TLFB
2. Sanierung Kinogebäude
3. Sanierung Aufbahrungshalle

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2023
sowie den Nachtrag zum MEFP 2023 – 2027 inkl. Prioritätenreihung

1. FF Altenhof – Ankauf TLFB
2. Sanierung Kinogebäude
3. Sanierung Aufbahrungshalle

genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

2. FF Altenhof am Hausruck- TLF-B 2000 ; Genehmigung des Finanzierungsplanes

Sachverhalt:

Durch die Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö Landesregierung wurde der Marktgemeinde Gaspoltshofen für das Vorhaben TLF-B 2000 FF Altenhof am Hausruck Ankauf/Ersatzbeschaffung (BP 2023) folgende Finanzierungsdarstellung übermittelt:

Finanzierungsmittel	2023	2024	2025	Gesamt
Eigenmittel der Gemeinde		152.025,00	60.800,00	212.825,00
BMF, Katastrophenfondes - Feuerwehropaket	36.500,00			36.500,00
LFK-Zuschuss	113.767,00			113.767,00
BZ-Projektfonds	90.200,00			90.200,00
Summe	240.467,00	152.025,00	60.800,00	453.292,00

Die Finanzierungsdarstellung liegt den Sitzungsunterlagen vollinhaltlich bei.

Anlagen:

1. Finanzierungsplan

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

3. FF Altenhof - Ankauf eines TLF-B 2000; Genehmigung der Ausschreibung

Sachverhalt:

Von der FF Altenhof wurde ein Antrag auf Beschaffung eines TLF-B 2000 eingebracht. Die Kosten für das Fahrzeug werden sich laut Angaben der Feuerwehr auf rund € 450.000,00 belaufen. Die Gesamtförderung beträgt € 240.467.

Die Ausschreibungsunterlagen werden in der Sitzung vorliegen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Ausschreibung eines TLF-B 2000 für die FF Altenhof wie angegeben genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

4. Genehmigung des Kaufvertrages zum Verkauf des Grundstückes 555/2 in der KG Gaspoltshofen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2023 wurde vom Gemeinderat mehrheitlich genehmigt, dass das Grundstück auf dem der ehemalige Bahnhof in Gaspoltshofen steht, um einen Gesamtbetrag von € 115.710,00 verkauft wird. In der Folge wurde die Vermessung beauftragt und die Vermessungsurkunde an das Notariat Pöltner in Attnang-Puchheim zur Vertragserrichtung übermittelt.

Der Kaufvertrag umfasst auch den Kauf der unmittelbar angrenzenden Grundstücke 555/2 und 552/3 aus der EZ 172 KG Gaspoltshofen und die Aufteilung in Grundstücke entsprechend den Flächenwidmungskategorien.

Durch das Notariat Pöltner werden ein Kaufvertrag und eine Treuhandvereinbarung erstellt. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung der GR-Sitzung wurden diese noch bearbeitet. Die Entwürfe des Kaufvertrages und der Treuhandvereinbarung werden bei der Sitzung vorliegen.

Christian Greifeneder erklärt sich in diesem TOP für befangen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Treuhandvereinbarung und den Kaufvertrag genehmigen.

FÜR DEN ANTRAG STIMMTEN:

Fraktion der FPÖ

1. Ing. Wolfgang Klinger
2. DI Wolfgang Klinger jun.
3. Gabriele Famler
4. Christian Greifeneder
5. Karl Klinger
6. Hubert Aigner
7. Matthias Söllinger
8. Gerald Haböck
9. Andrea Jarolim
10. Roland Graf

Fraktion der ÖVP

11. Mag. Thomas Ploberger
12. Theres Margarete Huber
13. Richard Mader
14. Mag.rer.soc.oec. Ursula Kühberger
15. Ing. Robert Gradinger
16. Johann Raab
17. Bernhard Trauner, BEd

- 18. Maria Weberberger
 - 19. Helmut Hochreiner
 - 20. Markus Schratzberger
- Fraktion der SPÖ
- 21. Andreas Ehrenleitner
 - 22. Philipp Hofinger
 - 23. Helmuth Sinzinger

STIMMENTHALTUNG:

- Fraktion der GRÜNEN
- 24. Friedrich Söllinger
 - 25. Gerald Laufenböck

B e s c h l u s s :

Antrag genehmigt.

A b s t i m m u n g :

Mehrheitlich durch Handzeichen.

5. Nutzungsvereinbarung für das Gebäude der alten Kläranlage mit der Jagdgesellschaft; Genehmigung

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Gaspoltshofen betrieb bis zum Jahr 2003 auf dem Grundstück Nr. 662/3, KG 44107 Gaspoltshofen, eine Kläranlage, welche nach dem Neubau der Kläranlage in Bugram stillgelegt wurde. Das Grundstück wird für Lagerzwecke des Bauhofes verwendet und verschiedene Anlagenteile der ehemaligen Kläranlage werden weiterverwendet (z.B. als Pumpenschacht, Rückstaubecken, u.dgl.). Das ehemalige Betriebsgebäude der Kläranlage wird nur mehr teilweise verwendet. Durch die Jagdgesellschaft wird angestrebt, die nicht mehr genutzten Gebäudeteile zur Verarbeitung und Kühlung des erlegten Wildes und zur Lagerung der dazu erforderlichen Gerätschaften zu nutzen. Für die Gemeinde entsteht im Rahmen dieser Nachnutzung kein Aufwand.

Ein Entwurf der Nutzungsvereinbarung liegt den Sitzungsunterlagen vollinhaltlich bei.

Anlagen:

Entwurf der Nutzungsvereinbarung

Beratungsverlauf:

Friedrich Söllinger erkundigt sich, ob das Gelände wieder, so wie früher, komplett eingezäunt wird oder offen bleibt und ob man das Gehweg der an der alten Kläranlage vorbei führt „spaziergeh freundlicher“ gestalten und aufräumen könnte. Alte Eisenträger und Schotterhaufen würden dort liegen.

Bürgermeister Klinger sagt, dass das gesamte Areal neu eingezäunt werden muss, damit niemand hineinfällt, da dies viel zu gefährlich wäre. Die Möglichkeit eines Durchganges muss man sich ansehen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Nutzungsvereinbarung genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

6. Mandatsverzicht Johannes Höftberger; Nachwahlen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03. April 2023 hat GV Johannes Höftberger per 02. Mai 2023 auf sein Mandat verzichtet.

Aufgrund dieses Mandatsverzichts sind folgende Nachwahlen durchzuführen:

1. Nachwahl eines Mitgliedes in den Gemeindevorstand
2. Nachwahl eines Mitgliedes des Kultur- und Sozialausschusses
3. Nachwahl des Obmannes und der Obmann-Stellvertreterin des Kultur- und Sozialausschusses
4. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in die Verbandsversammlung des SHV

Wahlen sind stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen (§ 52 Oö. GemO). Aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des Gemeinderates kann eine andere Art der Stimmabgabe (zB mittels Handzeichen) beschlossen werden.

Das Recht auf Einbringung der Wahlvorschläge steht der ÖVP zu. Die Wahl hat in Fraktionswahl durch die ÖVP-Fraktion zu erfolgen.

Folgende Vorgangsweise ist einzuhalten:

Die ÖVP-Fraktion hat vor Beginn der Wahlhandlung an den Vorsitzenden einen schriftlichen Wahlvorschlag zu übergeben, der von der absoluten Mehrheit der ÖVP-Fraktion unterzeichnet sein muss (§ 29 Oö. GemO).

Nach § 24 Abs 4 Oö. GemO ist im Anschluss an die Wahl eines Mitgliedes in den Gemeindevorstand dieses vom Bürgermeister anzugeloben.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag 1:

Der Gemeinderat möge beschließen, bei den nachfolgenden Fraktionswahlen öffentlich durch Handzeichen abzustimmen.

Beschluss:

Antrag 1 genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

1) Nachwahl eines Mitgliedes in den Gemeindevorstand

Wahlvorschlag der ÖVP: **HUBER Theres Margarethe**

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

A n t r a g 2:

Wer von der ÖVP-Fraktion diesem Vorschlag die Zustimmung gibt, soll ein Zeichen mit der Hand geben.

B e s c h l u s s :

Antrag 2 genehmigt.

A b s t i m m u n g :

Einstimmig durch Handzeichen.

2) Nachwahl zum Obmann des Kultur- und Sozialausschusses

Wahlvorschlag der ÖVP: **RAAB Johann**

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

A n t r a g 3:

Wer von der ÖVP-Fraktion diesem Vorschlag die Zustimmung gibt, soll ein Zeichen mit der Hand geben.

B e s c h l u s s :

Antrag 3 genehmigt.

A b s t i m m u n g :

Einstimmig durch Handzeichen.

3) Nachwahl eines Mitgliedes in den Kultur- und Sozialausschuss

Wahlvorschlag der ÖVP: **WEBERBERGER Maria**

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

A n t r a g 4:

Wer von der ÖVP-Fraktion diesem Vorschlag die Zustimmung gibt, soll ein Zeichen mit der Hand geben.

B e s c h l u s s :

Antrag 5 genehmigt.

A b s t i m m u n g :

Einstimmig durch Handzeichen.

4) Nachwahl zur Obmannstellvertreterin des Kultur- und Sozialausschusses

Wahlvorschlag der ÖVP: **WEBERBERGER Maria**

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

A n t r a g 5:

Wer von der ÖVP-Fraktion diesem Vorschlag die Zustimmung gibt, soll ein Zeichen mit der Hand geben.

B e s c h l u s s :

Antrag 4 genehmigt.

A b s t i m m u n g :

Einstimmig durch Handzeichen.

5) Nachwahl eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des SHV

Wahlvorschlag der ÖVP: **Mag. KÜHBERGER Ursula**

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

A n t r a g 6:

Wer von der ÖVP-Fraktion diesem Vorschlag die Zustimmung gibt, soll ein Zeichen mit der Hand geben.

B e s c h l u s s :

Antrag 7 genehmigt.

A b s t i m m u n g :

Einstimmig durch Handzeichen.

**Bürgermeister Klinger nimmt die Angelobung des neuen
GV Theres Margarethe Huber vor.**

**Bürgermeister Klinger gibt dem Gemeinderat den neuen Fraktionsobmann
der ÖVP Mag. Thomas Ploberger bekannt.**

7. Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.05.2023

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses Helmuth Sinzinger verliest den Bericht des Prüfungsausschusses zur Sitzung vom 08.05.2023.

Beratungsverlauf:

Es wird darüber diskutiert, dass der Kindergarten, sowie die Krabbelgruppe eigentlich schon wieder Erweiterungsbedarf hätten und auch in Zukunft neue Anforderungen an die Betreuungseinrichtungen gestellt werden, da die Kleinkinder immer früher in die Tagesstätten gebracht werden und es somit an Kapazitäten mangelt.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

8. Genehmigung der Verhandlungsschrift

Keine Einwände.

9. Allfälliges

Bürgermeister Klinger verliest den Antrag der „Initiative Gehweg“ von Frau Fuchs-Reiter Cornelia aus Untergmain inkl. Unterschriftenliste von Anrainern.

Bürgermeister Klinger informiert über die Möglichkeit, die Kompetenz der Gewerbe- und Bauverhandlungen an die Bezirksbehörde zu übergeben. Bürgermeister Klinger sieht vorerst keine Veranlassung dazu dies in Anspruch zu nehmen.

Die Ortsdurchfahrt Richtung Urtlmühle wird im Zeitraum von 22.5. – mind. 21.07. wegen Bauarbeiten der Straßenmeisterei Grieskirchen gesperrt. LKW sollen bereits großräumig umgeleitet werden, Anrainer können über die Bergstraße fahren.

Andreas Ehrenleitner meint bzgl. LKW Überlastung im Ortskern müsse nur der Passus im Gesetz geändert werden, der das Abkürzen der Wegstrecke erlaubt. Seines Wissens nach gibt es diese Ausnahmeregelungen nur in OÖ und NÖ, die anderen Bundesländer haben das nicht in ihren Landesgesetzen verankert.

Markus Schratzberger sagt am Störendsten sind die Nachtfahrten der LKW und am Wochenende.

Gerald Laufenböck erkundigt sich, ob es zurzeit einen Gemeindefarmer gibt?
Bürgermeister Klinger sagt nein, dies wäre aber in Arbeit.

Ing. Robert Gradinger weist darauf hin, dass der Fußweg zwischen Standhartinger und Kindergarten ausgebessert werden sollte und man bei den neuen WC-Containern am Radweg zusätzliche Hinweisschilder anbringen sollte, die auf diese hindeuten.

Helmuth Sinzinger berichtet aus dem Ortsentwicklungsausschuss, dass zusätzliche Sitzmöglichkeiten im Ort gewünscht werden. Maria Weberberger erläutert näher, dass dazu der Platz zwischen dem Spielraum und dem Stockingerhaus ideal wäre; wobei man dazu die Besitzverhältnisse vorab abklären müsse.

Johann Raab meint, dass die Bienenweide vor der VS Altenhof schon etwas lang und zusätzlich unansehnlich sei, man solle sie mähen.

Johann Raab erkundigt sich, wann die Sanierung der VS Altenhof auf der Prioritätenreihung aufscheinen wird.

Johann Raab würde sich wünschen als GR-Mitglied mehr in die Planungen und Geschehnisse miteinbezogen zu werden.

Christian Greifeneder sagt aus dem Bauausschuss gab es bisher nichts Berichtenswertes, außer, dass Angebote eingeholt wurden und sonst schickt er als Obmann für jede Information e-mails an die Mitglieder aus.

Auch Bürgermeister Klinger erinnert an frühere Zeiten, als die Informationen spärlich ausfielen und lobt die jetzige Aufbereitung der Sitzungsunterlagen.

Bürgermeister Klinger sagt auch zu den Veranstaltungen, Kriegerehrungen, etc. kann man nicht mehr als einladen. Die Teilnahme der Gemeinderatsmitglieder fällt trotz aller Informationen immer sehr dürftig aus.

Andreas Ehrenleitner erkundigt sich, ob man bereits einen neuen Termin für die Begehung/Verkehrsbesichtigung mit der BH Grieskirchen gibt? Amtsleiter Schiermair sagt nein und sobald wir einen haben wird er mitgeteilt werden.

Der Vorsitzende:

Wolfgang Kluge

Schriftführer:

C. Schauer

Gaspoltschhofen, 27.06.2023

**Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift laut
§ 54 Z. 5 Oö. Gemeindeordnung wird bestätigt:**

Der Vorsitzende:

Wolfgang Kluge

Gemeinderatsmitglied:
(ÖVP)

Theresia Schuler

Gemeinderatsmitglied:
(SPÖ)

Christoph Schauer

Gemeinderatsmitglied:
(GRÜNE)

Wolfgang Kluge

Gaspoltschhofen, 27.06.2023